

# Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen  
mit Informationen aus dem Landkreis



24. Jahrgang 19/2025

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 19 · 8. November 2025

## Blick auf den Großen Gleichberg



Foto: Luisa Biengraf

### HEUTE MIT:

- Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen ▶ S. 2
- Beschluss des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen vom 25.09.2025 ▶ S. 3
- Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert ▶ S. 4 – 5



Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:  
[www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de)



# Amtlicher Teil

24. Jahrgang · Ausgabe 19/2025 · 08.11.2025



## Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber WIR SUCHEN SIE!



### IHRE VORTEILE



**Attraktiver Arbeitgeber:** Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



**Angemessenes Einkommen sowie jährliche Sonderzahlungen:** Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zudem erhalten Sie eine Jahressonderzahlung.



**Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



**Zusätzliche Altersversorgung:** Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.



**Betriebliche Gesundheitsförderung:** Mit unseren Präventionsmaßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenlauf, Kursangebote oder Wasserspender, unterstützen wir Ihre Gesundheit.



**Wertgutscheine:** Sie erhalten einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



**Zusätzlich** profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

### UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- ▶ **Sachbietsleiter Wirtschaftliche Sozialhilfe (m/w/d)**  
im Sozialamt  
Teilzeit (35 Wochenstunden), Entgeltgruppe 10 TVöD, unbefristet  
**Bewerbungsfrist: 24.11.2025**
- ▶ **Sachbearbeiter/ Sozialpädagoge (m/w/d)**  
im Gesundheitsamt, Sachgebiet Amtsärztlicher und Sozialpsychiatrischer Dienst  
Teilzeit (20 Wochenstunden), Entgeltgruppe S 14 TVSuE, befristet für zwei Jahre ab Einstellung  
**Bewerbungsfrist: 24.11.2025**

### HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte unter Beachtung der geltenden Bewerbungsfrist **ausschließlich online über unser Karriereportal**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/](http://www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Beschluss des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen in seiner Sitzung am 25.09.2025****Beschluss Nr.: 108 / 12 / 2025 vom: 25.09.2025****Beschlussgegenstand:**

1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildburghausen

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildburghausen.

gez.

Sven Gregor

LANDRAT

Dienstsiegel

## 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildburghausen

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund von §§ 98, 99 und 100 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und von §§ 2 bis 5 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) folgende **1. Änderungssatzung** zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildburghausen.

### I

- In § 4 werden nachfolgende Absätze 3 und 4 neu eingefügt:  
„(3) Die Verwaltung des Jugendamtes informiert die in ihrem Zuständigkeitsbereich gegründeten Jugendmitbestimmungsgremien regelmäßig, mindestens einmal jährlich über die für die Kinder und Jugendlichen relevanten Themen.“  
„(4) Das Kreisjugendamt benennt aus seiner Mitte mindestens eine Person, die Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Angelegenheiten zur Verfügung steht.“
- In § 5 Abs. 1 wird nachfolgende Aufzählung aufgenommen:  
„h) Die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendstiftschöffen und -schöffen (§ 35 JGG)“
- In § 5 Abs. 4 wird das Wort „er“ gestrichen und durch das Wort „es“ ersetzt.
- In § 6 Abs. 3 wird die Formulierung gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Für jedes stimmberechtigtes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.“
- In § 6 Abs. 4 wird die Formulierung gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Eine geschlechtergerechte Besetzung ist anzustreben.“
- In § 6 Abs. 6 wird im Satz 2 der Wortlaut „selbst einen Kandidaten/eine Kandidatin, der/die die Träger der freien Jugendhilfe repräsentiert.“ gestrichen und durch den Wortlaut „Andernfalls wählt der Kreistag unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.“ ersetzt.
- In § 8 Abs. 1 a) wird der gesamte Wortlaut gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „die Leitung der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder an ihrer Stelle eine von ihr mit der Vertretung beauftragte Person,“
- In § 8 Abs. 1 d) wird der gesamte Wortlaut gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „die/ der Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landkreises;“
- In § 8 Abs. 1 e) wird der gesamte Wortlaut gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „die/ der Beauftragte für die Integration, Migration und Flüchtlinge des Landkreises, wenn eine solche oder ein solcher bestellt ist;“
- In § 8 Abs. 1 wird folgende Nummer f) neu eingefügt: „die/ der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landkreises, wenn eine solche oder ein solcher bestellt ist.“
- In § 8 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgenden Abs. 2 ersetzt:

- das Amtsgericht aus der mit Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
- die Bundesagentur für Arbeit;
- das Jobcenter des Landkreises;
- das Schulamt aus der Lehrerschaft;
- die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
- das Gesundheitsamt aus der Ärzteschaft;
- die evangelische Kirche;
- die katholische Kirche;
- die jüdische Gemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bereich des örtlichen Trägers bestehen;
- der Zusammenschluss der Jugendverbände, soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 6 Abs. 2 b vertreten ist;
- ein Vertreter eines Jugendmitbestimmungsgremiums, wenn ein solches eingerichtet ist;
- die Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen des Landkreises;
- die Kreisschülervertretungen entsenden als weitere beratende Mitglieder zwei Vertreter, die unterschiedlicher Schularten angehören;
- eine Vertretung und Stellvertretung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII;
- eine Vertretung und Stellvertretung der im Bereich des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) tätigen freien Trägern.

Für die Mitglieder nach dem Absatz 2 a bis m ist von der entsendenden Stelle eine Stellvertretung zu benennen.“

12. § 8 Abs. 4 wird geändert in Abs. 3

13. § 8 Abs. 5 wird geändert in Abs. 4

14. Der § 10 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

### „§ 10

#### Entschädigung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung nach Maßgabe der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen, in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Bedienstete des Landkreises, die im Rahmen ihrer durch den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zugewiesenen Tätigkeit. Satz 1 gilt für stellvertretende Mitglieder entsprechend, wenn sie im Vertretungsfall an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.“

15. In § 11 Abs. 2 wird das Wort „sämtliche“ gestrichen und durch die Formulierung „die stimmberechtigten“ ersetzt.

16. In § 12 Abs. 1, Satz 1 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Jugendhilfeausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beratungen Unterausschüsse bilden.“

17. Der § 14 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

### „§ 14

#### Gleichstellungsbestimmung, Inkrafttreten

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.“

### II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 21.10.2025

gez.

Sven Gregor

Landrat des Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel

## Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

### Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert

## Resümee & Bildband: 35 Jahre grenzenlos fränkisch

Am 3. und 4. Oktober 2025 feierte Ummerstadt das Jubiläum zur Wiedervereinigung - ein Fest der Begegnung und Gemeinschaft. Unter Leitung von Landrat Sven Gregor organisierte der Landkreis Hildburghausen gemeinsam mit Haßberge, Sonneberg, Coburg und der Stadt Coburg ein grenzüberschreitendes Ereignis mit über 50 Ausstellern, regionalen Spezialitäten und einem bunten Markt. Die Einnahmen im Festzelt kamen der Bürgerstiftung Ummerstadt zugute.

Tausende Gäste strömten in die kleinste Stadt Thürigens – auch dank der stark frequentierten, kostenlosen Shuttlebusse aus Coburg, Rodach und Hildburghausen.

Über 100 Einsatzkräfte sorgten für Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf - darunter Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienste und Sicherheitsdienstleister.

**Landrat Gregor dankte allen Beteiligten: „Ein Fest, das zeigt, was uns verbindet - über Grenzen hinweg.“** Trotz wechselhaften Wetters bleibt das Wochenende als friedliches, gut organisiertes und verbindendes Ereignis in Erinnerung.

Blättern Sie durch die schönsten Momente - festgehalten von Fotograf Dominik Schreiner.



## Übergabe von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen des überörtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe/Katastrophenschutz

Am Freitag, den 19. September 2025, fand am Katastrophenschutzzentrum des Landkreises Hildburghausen eine feierliche Übergabe von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen des überörtlichen Brandschutzes sowie des Katastrophenschutzes statt.

Marcel Koch aus dem Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr / Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz begrüßte die zahlreichen Gäste. Unter ihnen waren Landrat Sven Gregor, Staatssekretär Bausewein aus dem Thüringer Innenministerium, Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden sowie viele Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren. Für das leibliche Wohl sorgte die Feldküche, die Halle des Katastrophenschutzentrums war mit viel Liebe zum Detail dekoriert.

„Mit diesen Investitionen stärken wir die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren und den Katastrophenschutz im Landkreis entscheidend. Damit erhöhen wir die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises wie auch im gesamten Freistaat Thüringen“, betonte Landrat Gregor.

### Übergabe moderner Einsatzfahrzeuge und Technik

Im Rahmen der Veranstaltung wurden folgende Fahrzeuge und Geräte offiziell übergeben:

- Mannschaftstransportwagen Stufe 2 für die Stützpunktfeuerwehr Heldburg
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 Stufe 2 für die Stützpunktfeuerwehr Schönbrunn
- Schlauchwagen KatS Stufe 3 für die Stützpunktfeuerwehr Römhild (bereitgestellt durch den Bund)
- Drehleiter Automatik mit Korb 23/12 Stufe 2 für die Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen
- Kommandowagen HBN-Land 10/3 für den Einsatzleitdienst der Brandschutzdienststelle
- Kommandowagen HBN-Land 10/1 für die Brandschutzdienststelle
- Teleskoplader Stufe 3 für Katastrophenschutz und Landeslager Süd
- Fernmeldebetriebsstelle Katastrophenschutz - nach 2,5 Jahren Umbau- und Aufbauzeit offiziell in Betrieb genommen

Mit dieser Ausstattung wird die Leistungsfähigkeit der Stützpunktfeuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis nachhaltig gestärkt.



### Dank an Einsatzkräfte im Katastrophenschutz Einsatz Saalfeld-Rudolstadt

Besonderen Raum nahm im Rahmen der Veranstaltung der Dank an die Einsatzkräfte ein, die im Juli 2025 beim großen Waldbrand im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt über mehrere Tage im Katastrophenschutz einsetzten. Mehrere Katastrophenschutzeinheiten aus dem Landkreis Hildburghausen waren daran beteiligt, darunter der Sanitätszug, der Betreuungszug, die Untereinheit Wassertransport, der Einsatzzug Retten sowie Kräfte aus dem Landeslager Süd am Feuerwehrtechnischen Zentrum. Unter anderem wurden 300 Feldbetten, Kissen und Decken in das Einsatzgebiet transportiert. „Unsere Feuerwehrleute und Helfer im Katastrophenschutz haben mit höchstem Engagement und Professionalität dazu beigetragen, die Lage in Saalfeld-Rudolstadt unter Kontrolle zu bringen. Dieses große ehrenamtliche Engagement verdient höchste Anerkennung und unseren tiefsten Dank“, unterstrich Landrat Gregor.

Auch Staatssekretär Bausewein hob in seinem Grußwort die unverzichtbare Rolle der Ehrenamtlichen hervor und betonte, dass der Freistaat Thüringen den Landkreisen und Kommunen weiterhin verlässlich zur Seite stehen werde.

## Gemeinsamer Ausklang

Kreisbrandinspektor Florian Schupp und Sachgebietsleiter Philipp Major betonten in ihren Reden den großen Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehr und die Bedeutung ortsübergreifender Zusammenarbeit. „Man lernt nie aus - umso wertvoller ist es, dass ihr alle in eurer Freizeit euer Ehrenamt weiter ausbaut. Die Technik und die verschiedenen Fahrzeuge entwickeln sich immer weiter und müssen auch bedient werden können“, so Major. Der Tag endete mit einem gemeinsamen Ausklang, Erfahrungsaustausch und der Begutachtung der neuen Fahrzeuge.

## Hintergrund

Die Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz sind ein Zusammenspiel von Eigenmitteln des Landkreises, Förderungen des Freistaates Thüringen sowie Zuweisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Sie sichern die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren, verbessern die Gefahrenabwehr und tragen dazu bei, in Katastrophenlagen schnell und effektiv reagieren zu können.



v.l.n.r.: Rene Bender, Florian Schupp, Sven Gregor, Marcel Koch, Andreas Bausewein, Philipp Major

## Die Kreisvolkshochschule informiert

**Rettet die Demokratie. Im Gespräch mit dem Journalisten Dirk Neubauer**  
Mi, 12.11.25, 19:00 - 20:30 Uhr,  
Joliot-Curie-Schule, HBN

**Kleine Malwerkstatt: Tiere zeichnen**  
Sa, 15.11.25, 09:00 - 12:00 Uhr, vhs HBN

**Bachblüten kennenlernen: für mehr Selbstfürsorge und innere Balance**  
Sa, 22.11.25, 10:00 - 12:15 Uhr, vhs HBN

**Vortrag: Bauchbeschwerden und Darmgesundheit auf der Spur- mit Dr. Thomas Schröter**  
Mi, 26.11.25, 18:00 Uhr,  
vhs HBN

Entdecke die Vielfalt deiner vhs



**Anmeldung und Beratung:**  
anmeldung@vhs-hbn.de 03685 702085  
www.vhs-hbn.de

## IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen  
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lahbn.thueringen.de  
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen  
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43  
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de  
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:  
Samstag, 22.11.2025  
Samstag, 06.12.2025  
Samstag, 20.12.2025

Redaktionsschluss:  
Dienstag, 11.11.2025  
Montag, 24.11.2025  
Montag, 08.12.2025

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen  
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen  
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.  
Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

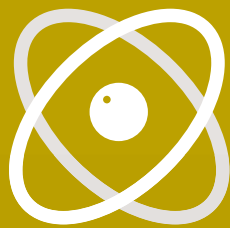
Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Insertaten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Insertate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.

Veranstaltungshinweis - 20. und 21. November 2025



# FUTURE<sup>gram</sup>

Die Ausbildungsmesse  
**HILDBURGHAUSEN**



## AUSBILDUNGSMESSE

Turnhalle des SBSZ

**Hildburghausen**

Do. 9–15.30 Uhr

Fr. 8.30–13 Uhr

**20. + 21. November 2025**

Eine Veranstaltung von



 [Südthüringen.de](https://www.linkedin.com/company/suedthueringen-de)

Weitere Infos unter: [www.futuregram-messe.de](http://www.futuregram-messe.de)

-> Das nächste Amtsblatt erscheint am 22. November 2025 <-

**Unternehmen sichtbar und attraktiv machen für Fachkräfte: InnoWERKSTATT Hildburghausen bietet Forum für Austausch**

## Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und Wirtschaftsförderung des Landkreises Hildburghausen laden ein / Raum für Vernetzung und neue Impulse

Wie können sich Unternehmen im Landkreis Hildburghausen stärker als attraktive Arbeitgeber und regionale Wirtschaftskraft positionieren? Welche Rolle spielen dabei Werte, Vernetzung und systemisches Denken? Antworten auf diese Fragen werden im Rahmen der Veranstaltung „InnoWERKSTATT Hildburghausen: Wenn Unternehmen gemeinsam sichtbar werden - systemisch denken, regional wirken“ gefunden. Am 19. November 2025 laden die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und die Wirtschaftsförderung Hildburghausen zur InnoWERKSTATT in den CoWorking Space Hildburghausen ein. Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich an Unternehmen und regionale Akteure, die sich mit den Themen Sichtbarkeit für Fachkräfte und regionale Vernetzung beschäftigen. Sie wird unterstützt durch die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA), ein Bundesprogramm, das Unternehmen bei der Gestaltung einer guten und zukunftsfähigen Arbeitskultur unterstützt.

Die Veranstaltung bietet Raum für Vernetzung, neue Impulse und konkrete Umsetzungsideen. Sie stärkt die regionale Gemeinschaft und zeigt, wie systemisches Denken als Türöffner für Kooperation und Zukunftsfähigkeit wirken kann. Ein Ziel ist das gemeinsame Erarbeiten praxisnaher Lösungen für konkrete unternehmerische Herausforderungen.

So werden in einem praxisorientierten Workshop mit der Methode Design Thinking werden gemeinsam konkrete Lösungsansätze erarbeitet. Moderiert wird der Workshop von der innovativen Beratungsagentur GLYJKKS IN.PULS. Ergänzt wird das Format durch einen Impuls des Unternehmers Alexander Rockenstein (Geschäftsführender Gesellschafter der Rockenstein GmbH) zur wertebasierten und systemischen Führung, der neue Perspektiven auf Zusammenarbeit und Unternehmenskultur eröffnet.

„In der Gemeinschaft liegt die Kraft - mit der InnoWERKSTATT schaffen wir einen Raum für Austausch, Innovation und regionale Zusammenarbeit“, sagt Sabine Wosche, Geschäftsführerin der LEG, bei der die ThAFF angesiedelt ist. „Unsere InnoWERKSTATT richtet sich an Unternehmen und Akteure aus dem Landkreis, die Innovation, Engagement, Tradition und Fortschritt leben. Einige Plätze halten wir auch für Interessierte aus anderen Regionen bereit - wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!“

„Die regionale Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen und muss sich ständig neu erfinden. Mit dem Format InnoWERKSTATT der

ThAFF erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer die Möglichkeit, fernab vom Alltagsgeschäft gemeinsam mit Gleichgesinnten „out of the box“ zu denken und neue Lösungsansätze für aktuelle Fragestellungen zu entwickeln. Wir freuen uns, auf Initiative der Wirtschaftsförderung als erster Landkreis Thüringens die Veranstaltung aus der Landeshauptstadt Erfurt in die Fläche zu bringen“, fügt Landrat Sven Gregor hinzu.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist möglich unter:

<https://thaff-thueringen.de/veranstaltungen/innowerkstatt-hildburghausen-wenn-unternehmen-gemeinsam-sichtbar-werden-systemisch-denken-regional-wirken>

Fragen beantworten Anett Reiche und Joanna Pawlaczek (ThAFF, Tel.: 0361 5603 533 bzw. -433) oder Robin Fleck und Vanessa Hamsch (Landratsamt, Tel.: 03685 7818 0016 bzw. 0017).

**InnoWERKSTATT Hildburghausen: Wenn Unternehmen gemeinsam sichtbar werden - systemisch denken, regional wirken**

**Zeit:** Mittwoch, 19. November 2025, 12:30 - 17 Uhr

**Ort:** **CoWorking Space Hildburghausen,  
Friedrich-Rückert-Straße 11, 98646 Hildburghausen**

### Hintergrund:

Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) ist angesiedelt bei der LEG Thüringen. Sie verfolgt im Auftrag des Thüringer Arbeitsministeriums einerseits das Ziel, Thüringer Unternehmen bei der Deckung ihres immer größer werdenden Fachkräftebedarfs zu helfen. Andererseits möchte sie unter anderem junge Menschen, die vor ihrem Arbeitsleben stehen, sowie Pendlerinnen und Pendler oder auch potenzielle Rückkehrer bei der (Wieder-)Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in Thüringen unterstützen. Die ThAFF betreibt zu diesem Zweck Marketing für den Beschäftigungsstandort Thüringen, sie berät ihre Zielgruppen und informiert sie über Jobchancen im Freistaat (zum Beispiel im Rahmen von Pendlertagen). Mit eigenen Firmenkontaktmessen bringt sie Unternehmen und (künftige) Fachkräfte zusammen. Zudem ist die ThAFF vielfältig im Netzwerk aktiv und unterstützt Akteure des Arbeitsmarktes bei Veranstaltungen. Die ThAFF wird finanziert aus Mitteln des Freistaats Thüringen.

**Weitere Informationen unter: [www.thaff-thueringen.de](http://www.thaff-thueringen.de)**



## Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Liebe geschichtsinteressierte Leserinnen und Leser,

leider kann die Rubrik „Interessantes aus dem Landkreis vor 50 Jahren“ erst im Jahr 2026 fortgeführt werden, da das „Freie Wort“ Oktober bis Dezember 1975 in der Zeitungssammlung des Kreisarchives fehlt.

## Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 8. November 1925 berichtet:

31.10.1925 „Hildburghausen, 30. Oktober. **Die Stadtbücherei** konnte in der vorigen Woche, der dritten nach der Wiedereröffnung, den hundertsten Leser eintragen. Noch in keinem Jahr ist die Leserschaft nach der Sommerpause so rasch gestiegen. Mit dem Ansteigen der Leserschaft hält natürlich auch die Bücherausgabe Schritt. Am Eröffnungstag wurden 49 Bücher ausgegeben, zur Zeit sind 205 Bücher in den Händen der Leser. Diese Entwicklung der Stadtbücherei ist zum größten Teil dem gedruckten Bücherverzeichnis zu verdanken. Es ist jetzt beinahe so, daß man an der Hand des Verzeichnisses für viele Veranstaltungen Lesestoff aus der Stadtbücherei erhalten kann. In diesem Zusammenhang werden die Besucher des Reinhold Braun-Abends auf die von ihm in der Bücherei vorhandenen Bände „Kämpfer und Kämpferinnen“ hingewiesen.“

01.11.1925, **Themar**, 30. Oktober. **Der Feuerbestattungsverein** Suhl, Ortsgruppe Themar hält am 5. Nov. Abends ½ 9 Uhr, im Schützenhaus einen öffentlichen Lichtbildvortrag. Die Feuerbestattung findet in letzter Zeit immer mehr Anhänger und Freunde, die Mediziner empfehlen sie aus sanitären Gründen, zahlreiche Vereine werben dafür. In dem Vortrag soll der Unterschied zwischen Erd- und Feuerbestattung an Hand von Lichtbildern gezeigt werden.“



Anzeige Lichtbildervortrag Feuerbestattungen

01.11.1925 „Hildburghausen, 31. Oktober. **Tafeldeck- und Servierkursus**. Am Mittwoch, den 4. und Donnerstag, den 5. November, findet im Englischen Hof ein Tafeldeck- und Servierkursus statt. (siehe Anzeige) Diese Kurse wurden in großen und kleinen Städten mit gutem Erfolg abgehalten. Da durch die Kriegs- und Nachkriegszeit viele unserer guten alten Sitten und Formen leider

verloren gingen, sind solche kurze Lehrgänge besonders zu empfehlen. Rege Beteiligung sollte auch hier Sinn für gute Formen bekunden.“



Anzeige Servierkurs

06.11.1925 „Hildburghausen, 5. November. **Groben Unfug** verübten mehrere Jungen, die im Irrgarten eine gute Großmutter belästigten, welche ihre kleinen Enkelchen im Handwagen spazieren fuhr. Sie verlor die Gewalt über den Wagen und dieser setzte sich über sie weg in Bewegung. Unglücklicher- und ungehörigerweise stand gleichzeitig die Gattertür am Kanalausfluß offen, wodurch der Wagen seinen Weg in die trüben Fluten nahm, die dort bekanntlich am tiefsten sind. Die Großmutter immer hinterher - und richtig lagen sie anschließend auch alle drei drinnen und hätten elendiglich umkommen müssen, - wenn nicht nach Beendigung ihres Unterrichtes zufällig die drei landwirtschaftlichen Schüler E. Schmidt, P. Körschner und M. Stintz vorbeigekommen und geistesgegenwärtig zugesprungen wären, um die drei Todeskandidaten noch rechtzeitig aufs Trockene zu bringen. Ihnen unsere Anerkennung, der Polizei eine Ermahnung, die Umzäunung besser abzuschließen und den Unfug verübenden Gassenjungen am besten eine kräftige Abreibung!“

07.11.1925 „Lichtenau, 6. November. Der **Bau der Glashütte** des Fabrikbesitzers Bulle-Altenfeld, der vor einiger Zeit unterbrochen war, wird jetzt weitergeführt. Es ist dies die zweite Glashütte, die Lichtenau innerhalb kurzer Zeit erhält, denn vor einigen Wochen wurde bereits eine solche unterhalb des Ortes nach Waldau zu in Betrieb genommen.“

12.11.1925 „Hildburghausen, 11. November. **Kinderpflege**. Durch die Vermittlung des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ konnten in diesem Jahre auch einige Stadtkinder des Kreises Hildburghausen bei den Landwirten des Kreises Altenburg untergebracht werden. Der Landaufenthalt dauerte 3 Monate, verursachte nur ganz geringe Kosten und hinterließ den besten Erfolg. Die Kinder befanden sich in getrennten Pflegestellen und waren sehr gut aufgehoben; sie hatten eigene Schlafzimmern und vorzügliche Verpflegung, die z.B. bei einem Mädchen aus Hildburghausen eine Gewichtszunahme von 18 Pfund bewirkte. Auch sonst ließen es die Pflegeeltern an nichts fehlen; sie beschafften den Kindern sogar teilweise Kleider, Wäsche und Schuhe. Wie herzlich sich die Beziehungen zwischen beiden Teilen gestalteten, geht daraus hervor, daß sich die Kinder nur ungern trennten und für nächstes Jahr zur Wiederholung des Besuches eingeladen wurden.“

14.11.1925 „Hildburghausen, 13. November. **Herzog Ernst von Sachsen Altenburg** ist vorübergehend in unserer Stadt um mit Herrn Bürgermeister Dr. Schroer wegen der bereits gemeldeten Überführung der Särge mit den Überresten der herzoglichen Verwandten und einer noch stutzfindenden Feier Rücksprache zu nehmen (wie im Hildburghäuser Kreisblatt vom 5.11.1925 gemeldet, wurden 15 Särge aus der fürstlichen Gruft im ehemaligen Schloß auf den Friedhof in die Gruft der Herzogin Charlotte überführt). Es soll eine ganz einfache und schlichte Feier veranstaltet werden. Der Tag ist noch nicht genau festgelegt. S. Hoheit ist mit der Tochter Elisabeth, Prinzessin von S. Altenburg, im Auto hier angekommen und im „Englischen Hof“ abgestiegen.“



Englischer Hof 12/53 aus Sammlung Nickel Kei.